

**Stellungnahme des Deutschen Pflegerates e. V. (DPR) zum
Referentenentwurf
des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI)
für das Gesetz zur Umsetzung der CER-Richtlinie und zur Stärkung
der Resilienz kritischer Anlagen
(KRITIS-Dachgesetz – KRITIS-DachG)**

Der Deutsche Pflegerat (DPR) vertritt als Dachverband der bedeutendsten Berufsverbände des deutschen Pflege- und Hebammenwesens die Positionen der Pflegeorganisationen und ist primärer Ansprechpartner für die Politik. Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem Referentenentwurf (RefE) eines Gesetzes zur Umsetzung der CER-Richtlinie und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) Stellung nehmen zu dürfen und positionieren uns wie folgt:

Das Gesetz dient der Umsetzung einer Richtlinie (EU) 2022/2557 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Resilienz kritischer Einrichtungen und hebt die alte Richtlinie (2008/114/EG) auf. Mit der CER-Richtlinie wird ein einheitlicher europäischer Rechtsrahmen für die Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen in mindestens elf Sektoren gegen Gefahren im Binnenmarkt geschaffen. Die Resilienz dieser Anlagen stärkend, schafft die CER-Richtlinie einen übergreifenden Rahmen („Dach“), der im Sinne des All-Gefahren-Ansatzes Naturkatastrophen oder vom Menschen verursachte Gefährdungen berücksichtigt. Damit verbunden ist eine Erweiterung kritischer Sektoren, die rechtlich gegen Gefahren, auch außerhalb des Schutzes von IT-Sicherheit, geschützt werden müssen. Ziel ist es, ein kohärentes System zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen sowie wichtiger und besonders wichtiger Einrichtungen mit Blick auf physische Maßnahmen und IT-Sicherheitsmaßnahmen zu etablieren, welches die jeweiligen europarechtlichen Vorgaben umsetzt. Zu diesem Zweck werden sektorenübergreifende Mindeststandards in bundesgesetzlicher Kompetenz normiert, einheitliche Mindestverpflichtungen für Betreiber kritischer Anlagen festgelegt und deren Umsetzung durch gezielte Unterstützungs- und Aufsichtsmaßnahmen garantiert.

Der DPR begrüßt die Ermittlung des Gesundheitswesens als kritische Anlage und Anwendungsbereich des KRITIS-DachG. Den Betreibern kritischer Anlagen werden zukünftig Maßnahmen auferlegt, die die Resilienz der Anlage stärken sollen. Dazu gehört die Erarbeitung und Umsetzung von Resilienzplänen, in denen auf der Basis von Risikoanalysen und -bewertungen dargestellt wird, welche geeigneten und verhältnismäßigen technischen, sicherheitsbezogenen und organisatorischen Maßnahmen zur Stärkung ihrer Resilienz getroffen werden müssen. Zukünftig soll das Gesundheitswesen in naturursächlichen Krisen und solchen, die durch neue geo- und wirtschaftspolitische Situationen ausgelöst werden durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) als zentrale Anlaufstelle bei der Umsetzung ihrer nach diesem Gesetz zu erfüllenden Maßnahmen unterstützt werden.

Zudem befürwortet der DPR, dass die Länder in die Verantwortung genommen werden, Regelungen für die Bereitstellung von hinreichendem Personal zu schaffen, welches für die Aufrechterhaltung der ungestörten Ausübung ihrer Tätigkeit im Gesundheitswesens nach § 4 zuständig ist. Dafür müssen die Unterbringung von Kindern in Kindertagesstätten, die umfassende Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen und die Fahrt zur Tätigkeitsstätte in geeigneter Weise gewährleistet werden.

Gemäß Artikel 4 der CER-Richtlinie soll bis 17. Januar 2026 eine nationale Strategie zur Verbesserung der Resilienz Kritischer Infrastrukturen („Nationale KRITIS-Resilienzstrategie“) verabschiedet werden. Der DPR fordert dazu auf, die Festlegung gesamtstaatlicher strategischer Ziele und politischer Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz der kritischen Infrastruktur „Gesundheitswesen“ nur unter Einbezug der im gesundheitlichen Versorgungsprozess größten Berufsgruppe Pflegender sicherzustellen.

Fazit

Abschließend ist zu diesem RefE festzuhalten, dass der DPR die Stärkung der Resilienz und Handlungsfähigkeit sowie die bundesgesetzliche Normierung von Mindeststandards des Gesundheitswesens in naturursächlichen Krisenzeiten befürwortet. Für die Neuausrichtung einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung in Krisensituationen muss ausreichend Personal zur Verfügung gestellt und interprofessionellen Akteur*innen größtmögliche Orientierung und Handlungssicherheit geboten werden. Für die Entwicklung der „Nationalen KRITIS-Resilienzstrategie“ ist die Expertise der Berufsgruppe Pflegender dringend einzubeziehen.

Berlin, 10.08.2023

Deutscher Pflegerat e.V. – DPR
Alt- Moabit 91
10559 Berlin
Tel.: + 49 30 / 398 77 303
Fax: + 49 30 / 398 77 304
E-Mail: info@deutscher-pflegerat.de
www.deutscher-pflegerat.de